



**Reclay Österreich**

Erfolg braucht Vordenker

# Verpackungslizenzierung bei Eigen- und Fremdmarken

Mag. Walter Tanzer

9. Juni 2016



# Reclay Group

## Verpackungslizenzierung in Europa



# Verpackungslizenzierung bei Eigen- und Fremdmarken

## Primärverpflichtung => Eigenmarken

- Gemäß § 13g AWG 2013 ist der Abfüller bzw. der Abpacker der Primärverpflichtete sowohl für Haushalts- als auch für Gewerbeverpackungen

Das bedeutet, dass derjenige der ein Produkt mit einer Verpackung in Verbindung bringt auch derjenige ist, den die primäre Verpflichtung zur Lizenzierung trifft.

### Beispiel:

*Die Firma Waldquelle befüllt PET-Flaschen mit Mineralwasser. Als Hersteller steht die Firma Waldquelle auf der Flasche => ein klassischer und eindeutiger Primärverpflichteter*

# Verpackungslizenzierung bei Eigen- und Fremdmarken

## Primärverpflichtung => Eigenmarken

- Dem Primärverpflichteten vorgelagerte Vertriebsstufen dürfen nach wie vor Haushaltsverpackungen entpflichten.

Das bedeutet, dass der Verkäufer der Verpackung die Lizenzierung übernehmen darf und dies dem eigentlichen Primärverpflichteten auch bestätigen muss.

### Beispiel:

*RWA verkauft an einen Abfüller (Weingut) bereits lizenzierte Weinflaschen.*

# Verpackungslizenzierung bei Eigen- und Fremdmarken

## Primärverpflichtung => Fremdmarken

- Primärverpflichteter ist der (Lohn-)Abfüller (d.h. der „faktische/technische Abfüller“) und nicht jener Betrieb, in dessen Namen abgefüllt wird.

Das bedeutet, der Primärverpflichtete produziert für einen Handelsbetrieb und auf der Verpackung steht der Name dessen Eigenmarke.

Nun gibt es drei Möglichkeiten:

1. Der Primärverpflichtete (der Lohnabfüller) lizenziert für den Handelsbetrieb.
2. Der Handelsbetrieb liefert (physisch) die Verpackungen an den Abfüller oder
3. Der Handelsbetrieb erteilt dem Abfüller eine Vollmacht zum Einkauf der Verpackungsmaterialien

# Verpackungslizenzierung bei Eigen- und Fremdmarken

## Primärverpflichtung => Fremdmarken

- Vollmacht

### Vollmacht zum Einkauf von Verpackungsmaterialien

Sehr geehrte/r Frau/Herr XY,

mit diesem Schreiben bevollmächtigen wir die Firma XY zum Einkauf jeglicher Verpackungsmaterialien, die für die Abfüllung/Abpackung der Produkte für Firma „Auftraggeber“ verwendet werden. Mengen der Nachdrucke werden zum jeweiligen Zeitpunkt mit „Auftraggeber“ abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Auftraggeber

# Neue Gesetzgebung in der Slowakei

## Erstes Wertstoffgesetz in Europa

- Mit **01. Juli 2016** treten nunmehr alle Neuerungen der Gesetzesänderung in der Slowakei in Kraft.
- Eine Verpflichtung zur Lizenzierung gibt es nicht nur für Verpackungen, sondern auch für **Nichtverpackungen** aus Papier, Kunststoff, Glas und Materialverbunden.
- Aus dem bisher sehr günstigen Modell (die Gemeinden finanzierten die Verpackungssammlung über die Müllgebühren) wird nun eine Produzentenverantwortung wie wir sie in Deutschland und Österreich kennen.
- Die Kosten werden für Verpflichtete mit dem 2. Halbjahr erheblich höher sein.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

